

# Zeitschrift zum Stiftungswesen

**ZSt 3/2007**

Jahrgang 5 S. 97-144

## Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner  
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick  
Dr. Hans Fleisch  
Prof. Dr. Michael Kilian  
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder  
Dr. Peter Lex  
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach  
Dr. Christoph Mecking  
Prof. Dr. Ingo Saenger  
Dr. habil. Andreas Schlüter

## Beirat:

Lothar Böhler  
Prof. Dr. Michael Kloepfer  
Dr. Reinhard Nissel, MR  
Dr. Hein Ulrich Röder  
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers  
Prof. Dr. Martin Schulte  
Rupert Graf Strachwitz  
Nikolaus Turner  
Prof. Dr. Klaus Vieweg  
Matthias Wilkes  
Klaus-Dieter Wülfrath

## Inhaltsverzeichnis

*Rupert Graf Strachwitz*

Die Stiftung in Kants ‚Metaphysik der Sitten‘

S. 99

*Beate Müller*

In Zukunft ein einheitliches Stiftungsregister? –  
Neue Anstöße durch das „EHUG“

S. 102

*Prof. Dr. Hartmut Bargfrede/ Sebastian Eberhardt*

Community Foundations in Deutschland:

Ergebnisse einer empirischen Studie zu Gründung, Vermögen, Entwicklung  
und Projektarbeit von Bürgerstiftungen

S. 111

*Prof. Dr. Olaf Werner*

Einfluss des Stifters auf das Vermögen öffentlich-rechtlicher Stiftungen –  
dargestellt am Beispiel der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

S. 115

*Alexandra Pauls*

Steuerliche Überlegungen zur Zusammenführung gemeinnütziger Stiftungen

S. 123

## Aktuelles

*Dr. Klaus Neuhoff*

REITs: Willkommen im Club der Gemeinnützigen

Eine neue Nonprofit-Rechtsform mit Stiftungsähnlichkeit?

S. 128

*Dr. Robert Schütz*

Die Reform des Spendenrechts im Gesetz zur weiteren Stärkung des  
bürgerschaftlichen Engagements und ihre Auswirkungen in der Praxis

S. 131

## Rechtsprechung

*Schriftleitung*

• Rechtliche Zuordnung einer Stiftung als kirchliche oder bürgerliche Stiftung,

Urteil des VG Sigmaringen vom 26.9.2006, Az. 9 K 2042/05

S. 135

• Fortbestehen einer Stiftung,

Urteil des VG Greiswald vom 11.01.2007, Az. 6 A 119/05

S. 138

## Literatur

*Dr. Martin Feick*

Andreas Richter/Thomas Wachter: Internationales Stiftungsrecht

S. 142

*Schriftleitung*

Maximilian Eiselberg: Jahrbuch Stiftungsrecht 07

W. Rainer Walz (Hrsg): Religiöse Stiftungen

S. 143

## Informationsbedürfnis für Stifter



Das Stiftungsrecht ist wieder einmal in der Diskussion. Und wieder einmal beschränken sich die gesetzgeberischen Neuerungen auf eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Spendern und Stiftungen sowie der steuerlichen Behandlung von gemeinnützigem Engagement. Sicherlich ist es erfreulich, dass der allgemeine Spendenabzug von 5 % bzw. 10 % für besonders förderungswürdige Zwecke auf einheitlich 20 % angehoben wird; genau so ist es zu begrüßen, dass der steuerlich abzugsfähige Betrag von Dotationen an Stiftungen von derzeit 307.000 € auf 1.000.000 € angehoben wird. Auch die weiteren Änderungen tragen sicherlich deutlich zur Stärkung des gemeinnützigen Engagements in Deutschland bei. Gleichwohl wurde – wieder einmal – die Chance verpasst, auch die zivilrechtlichen Dimensionen und die seit langem diskutierten Änderungsvorschläge in die Reformüberlegungen einzu beziehen. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, ist nicht zuletzt davon abhängig, wie viel über gemeinnützige Organisationen in der Öffentlichkeit bekannt ist. Aus diesem Grunde ist eine verstärkte Transparenz, insbesondere über die Gründung und die Arbeit von Stiftungen, seit langem ein wichtiges Petition in der Debatte um die weitere Förderung des Stiftungswesens.

Da in absehbarer Zeit nicht mit weiteren Änderungen des Stiftungsrecht zu rechnen ist, bleibt wieder einmal eine Chance ungenutzt, auf diesem Wege das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Parallel zur deutschen Reformdebatte fand auch in England eine intensive Diskussion über Reformansätze im Stiftungsrecht statt. Die zu Beginn des Jahres verabschiedeten Neuregelungen haben ebenfalls das Ziel, bürgerschaftliches Engagement in England zu stärken. Die wesentlichen Neuerungen dieser Debatte sind: eine umfassende Neubeschreibung der gemeinnützigen Zwecke und des öffentlichen Interesses für gemeinnützige Organisationen in England, ein vereinfachtes Verfahren der Anerkennung einschl. der gerichtlichen Überprüfungen von Entscheidungen der Anerkennungsbehörde, die Schaffung einer speziellen gesellschaftsrechtlichen Organisationsform für gemeinnützige Einrichtungen sowie eine Reihe weiterer Vereinfachungen für die Tätigkeit von Stiftungen insbesondere eine deutliche Flexibilisierung in der Nutzung des Stiftungskapitals. Die Gegenüberstellung beider Reformdiskussionen beschreibt nicht nur die unterschiedlichen gesetzgeberischen Intentionen in beiden Ländern, sondern macht insbesondere den unterschiedlichen Stellenwert von gemeinnütziger Arbeit deutlich: In Deutschland geht es vorwiegend um die steuerlichen Privilegien, in England dagegen steht die Arbeit der Einrichtungen im Vordergrund.

*Dr. habil. Andreas Schlüter (Herausgeber)*

## IMPRESSUM

### Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M. (oec.)  
E-Mail: [ulrike.kilian@uni-jena.de](mailto:ulrike.kilian@uni-jena.de)

### Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen  
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena

### Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH  
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin  
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,  
E-Mail: [weiske@bwv-verlag.de](mailto:weiske@bwv-verlag.de), [www.bwv-verlag.de](http://www.bwv-verlag.de)

### Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH  
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin  
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21  
E-Mail: [vertrieb@bwv-verlag.de](mailto:vertrieb@bwv-verlag.de)

### Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich

### Bezugspreis:

Jahresabonnement 74,- € Einzelheft 19,- € jeweils inkl. MWSt.  
zzgl. Versandkosten (8,- €Inland/12,40 €Ausland)

### Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 63,- € Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

### Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

**ISSN:** 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH